

RECHENSCHAFTSBERICHT
M300
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2019 BIS
31. MAI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.446.351,05 EUR 3.040.792,14 EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019: Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019): davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen) 33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen) 7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt, welche ebenfalls einer Veröffentlichung der Mitarbeitervergütung unterliegt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar⁵:

Kalenderjahr 2018/2019

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	37,4
fixe Vergütungen	EUR 3.781.024,00
variable Vergütungen (Boni)	EUR 770.645,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 4.551.669,00

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des M300 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des M300 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 1. Juni 2019 von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Allianz Investmentbank AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Am 11. November 2019 erfolgte eine Namensänderung von Macquarie MS Equities Pacific Rim auf M300.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monaten deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zu den Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000819818 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.05.2020	152.848.869,57	181,47	0,0000	0,0000	3,56
31.05.2019 ¹⁾	26.615.320,13	175,23	-6,5500	0,0000	-2)
31.12.2018	53.982.345,05	168,99	18,5500	3,8326	-10,19
31.12.2017	40.863.062,77	192,23	19,6200	3,9808	15,83
31.12.2016	51.609.910,90	166,09	0,3500	0,1408	6,20

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Mai 2019

²⁾ Der Fonds wurde am 1. Juni 2019 von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH an die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. übertragen. Daher sind diese Daten nicht verfügbar.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000819818
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	175,23
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	181,47
Nettoertrag pro Anteil	6,24
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,56 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	12.158,72	
Dividendenerträge	3.174.797,72	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>6.056,74</u>	<u>3.193.013,18</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-1.661,41

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.494.087,13</u>	-1.494.087,13	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.996,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.242,40		
Publizitätskosten	-334,00		
Wertpapierdepotgebühren	-25.737,99		
Spesen Zinsertrag	-17.330,21		
Depotbankgebühr	<u>-53.269,51</u>	<u>-107.910,11</u>	<u>-1.601.997,24</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.589.354,53

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	6.867.996,54	
derivative Instrumente	1.090.147,42	
Realisierte Verluste	-9.006.117,07	
derivative Instrumente	<u>-2.003.820,00</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-3.051.793,11

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.462.438,58

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-487.822,05</u>
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-1.950.260,63

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-1.524.881,46</u>	
Ertragsausgleich		<u>-1.524.881,46</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

-3.475.142,09

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.539.615,16.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 340.717,88.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	26.615.320,13
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	216.452.784,10
Rücknahme von Anteilen	-88.268.974,03
Ertragsausgleich	<u>1.524.881,46</u>
	129.708.691,53
Fondsergebnis gesamt	<u>-3.475.142,09</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>152.848.869,57</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 151.888,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000819818)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 842.281,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000819818)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,59 % und 0,60 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Geschäftsjahr 2019/20 war zunächst von neuen Aktienhöchstständen geprägt, dann aber aufgrund der Corona-Krise von einem heftigen Marktcrash in fast allen Assetklassen gezeichnet.

Zu Beginn des Berichtszeitraums, im zweiten Quartal 2019, war die Welt aber noch in Ordnung. Die Märkte waren weiterhin davon geprägt, dass die wichtigen Zentralbanken unterstützend agierten. Die EU und Großbritannien einigten sich zunächst auf eine flexible Verschiebung des Brexit, später trat Premierministerin Theresa May vom Amt zurück.

Im Mai kam es zu einer moderaten Korrektur an den Aktienmärkten, da es zu einer Eskalation des Handelsstreits der USA mit China und mit anderen Nationen kam. Gleichzeitig enttäuschten Konjunkturdaten global. Staatsanleihen rallierten in diesem Umfeld und testeten die Renditetiefststände von 2016. Die Korrektur bei Risikoassets währte nicht lange, da die Notenbanken ihren expansiven Pfad bekräftigten. Damit unterstützten sie nicht nur Risikoassets, sondern auch Staatsanleihen waren bei schwächelnden Konjunkturdaten weiter gefragt. Auch der Goldpreis setzte zu einem Höhenflug an, während der Ölpreis aufgrund eines Konfliktes zwischen USA und Iran (Ölembargo, Abschuss einer US-Drohne) und der konjunkturellen Situation ein auf- und ab erlebte.

Im dritten Quartal senkte die US-Notenbank erstmals seit 2008 die Zinsen - zwei weitere Schritte folgten im Herbst. Die Märkte entwickelten sich über den Sommer aber dennoch volatil, da diverse Krisen für Spannung sorgten. Im Vereinigten Königreich wurde der Brexit-Hardliner Boris Johnson neuer Premierminister und er schlug sofort einen harten Brexit Kurs ein. Dadurch wurde die Angst vor einem No-Deal-Brexit wieder verstärkt und das britische Pfund geschwächt. Der Handelskonflikt zwischen USA und China flackerte ebenfalls immer wieder auf und auch in Italien brodelte es: die Lega kündigte die Regierung auf, um Neuwahlen anzustreben, der Regierungspartner 5-Sterne-Bewegung schloss jedoch eine neue Koalition mit dem Partito Democratico ab.

Das vierte Quartal 2019 verlief wieder deutlich ruhiger, die Aktienmärkte kannten praktisch nur noch den Weg nach oben. Staatsanleihen verloren aufgrund wieder steigender Renditen moderat, die Risikoaufschläge von Unternehmens- und Emerging Markets-Anleihen verringerten sich. Wichtige Faktoren waren, dass die Handelsgespräche zwischen den USA und China eine positive Entwicklung nahmen und letztlich in einem Phase 1 Deal mündeten; weiters, dass ein Brexit Deal mit der EU vereinbart wurde und die Neuwahlen im Vereinigten Königreich mit einem Sieg der Tories klarere Verhältnisse schufen. Und schließlich pumpte die US Zentralbank nach Verwerfungen am REPO-Markt (einem Markt für kurzfristige Liquidität) massiv Liquidität in den Markt, was von den Finanzmarktteilnehmern als verstecktes neuerliches „Quantitative Easing“ interpretiert wurde.

2020 startete noch mit freundlichen Marktumfeld. Der Ausbruch des Corona-Virus in China sorgte im Jänner zunächst nur für einen kurzen Rückschlag an den Märkten. Ausnahme war der Ölpreis, der schon im Jänner nachhaltig abzurutschen begann. Ende Februar begann dann aber der richtige Crash, als sich das Corona Virus über die Welt ausbreitete und angefangen von Italien breitflächige Beschränkungen verordnet wurden um eine Explosion der Infiziertenzahlen zu verhindern. Bis Mitte März verloren die wichtigsten Aktienindizes mehr als 30%, sogar zweistellige Tagesverluste wurden verzeichnet. Die Marktvolatilitäten schossen in die Höhe und die Liquidität bei Unternehmensanleihen trocknete stark aus.

Viele Regierungen und die großen Zentralbanken reagierten mit nie da gewesenen Hilfsprogrammen zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze. Der US Leitzins wurde auf 0 - 0.25% gesenkt, Fiskalprogramme in Höhe von teils mehr als 10% des BIP verabschiedet und die großen Zentralbanken kündigten an, praktisch unbeschränkt Liquidität bereitzustellen. Das führte bei den ersten Anzeichen einer Entspannung an der Corona-Front zu einer starken Markterholung. Zum Rechnungsjahresende holten die Aktienmärkte dennoch nur einen kleinen Teil der Verluste auf, selbst europäische Staatsanleihen lieferten 2020 keine positive Performance. US Staatsanleihen und Gold waren rare Ausnahmen mit positiver Entwicklung. Der Ölpreis hingegen stürzte auch während der allgemeinen Erholung weiter ab (seit Jahresbeginn um rund zwei Drittel), da in der heißesten Corona Phase Saudi-Arabien und Russland einen Preiskrieg anzettelten und die Märkte während rückläufiger Nachfrage mit Öl geflutet wurden.

Im Lichte weiterer geld- und fiskalpolitischer Pakete, rückläufiger Corona-Infektionen und Lockerungen der staatlichen Beschränkungen ralierten Unternehmensanleihen im Investment Grade- und High Yield-Bereich im April. Sichere Staatsanleihen entwickelten sich weitgehend seitwärts, in Italien führte die Angst vor Rating-Abstufungen in den High Yield-Bereich jedoch kurzfristig zu Spread-Ausweitungen. Nach Bestätigung der Investment Grade-Einstufungen beruhigte sich die Lage aber wieder. Die allgemein angespannte Liquiditätssituation führte trotz massiver EZB-Liquiditätsprogramme zu einem weiteren Anstieg des 3-Monats-EURIBOR auf ein 4-Jahreshoch von -0,16%.

4. Anlagepolitik

Der M300 Fonds ist ein Aktienfonds, der in Aktien von Unternehmen, welche in entwickelten Märkten beheimatet sind, investiert. Die Kategorisierung der entwickelten Märkte ist in diesem Zusammenhang im globalen Sinne zu verstehen. In dem abgelaufenen Geschäftsjahr war der Fonds überwiegend in Aktien von Unternehmen aus dem nordamerikanischen Raum investiert, überdies wurden verhältnismäßig deutlich kleinere Veranlagungen in Aktien aus den Regionen Europa sowie pazifischer Raum getätigt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Australian and New Zealand Banking Group AMP Limited	AU000000ANZ3	AUD	14.283	0	13.617	18,7400	161.010,24	0,11
Bank of Queensland Ltd.	AU000000BOQ8	AUD	25.300	195.611	236.951	1,6950	2.788,64	0,00
Bendigo and Adelaide Bank	AU000000BEN6	AUD	23.700	0	0	5,5400	84.313,04	0,06
Bluescope Steel Ltd.	AU000000BSL0	AUD	15.300	0	0	6,5500	93.380,05	0,06
Brambles Ltd.	AU000000BXB1	AUD	2.854	0	26.846	11,5400	106.761,31	0,07
Challenger Financial Services Group Limited	AU000000CGF5	AUD	18.860	0	0	5,2600	19.811,81	0,01
Cimic Group Ltd.	AU000000CIM7	AUD	5.000	0	0	15,1400	59.674,93	0,04
Colles Group Ltd.	AU00000030678	AUD	10.730	0	0	25,2950	75.613,57	0,05
Commonwealth Bank of Australia	AU000000CBA7	AUD	463	7.291	11.028	65,7300	98.721,94	0,06
Computershare Limited	AU000000CPU5	AUD	14.200	0	0	13,5000	18.306,66	0,01
CSL Limited	AU000000CSL8	AUD	1.034	2.596	2.902	287,5100	115.315,21	0,08
IOOF Holdings Ltd.	AU000000IOF2	AUD	26.500	0	0	4,8800	178.829,01	0,12
Ramsay Health Care Limited	AU000000RHC8	AUD	2.850	0	0	69,8100	77.791,15	0,05
Santos Limited	AU000000STO6	AUD	41.700	0	0	5,4400	119.681,48	0,08
South32 Ltd.(AUD)	AU000000S320	AUD	56.700	0	0	1,9500	136.458,13	0,09
TPG Telecom Limited (AUD)	AU000000TPM6	AUD	749	0	33.651	8,5100	66.509,26	0,04
Washington H.Soul Pattinson & Company Limited	AU000000WSL3	AUD	9.800	0	0	19,4700	3.834,21	0,00
Westpac Banking Corp. (AUD)	AU000000WBC1	AUD	15.082	0	12.994	18,3900	114.777,43	0,08
Woolworths Group Limited	AU000000WOW2	AUD	4.800	0	0	34,7800	166.841,90	0,11
							100.423,48	0,07
							1.800.843,45	1,18
Alimentation Couche-Tard Inc. Cl.B	CA01626P4033	CAD	8.440	8.440	0	42,8700	238.748,14	0,16
Bank of Montreal (CAD)	CA0636711016	CAD	3.882	3.882	0	69,3900	177.744,63	0,12
Bank of Nova Scotia	CA0641491075	CAD	5.510	5.510	0	57,3500	208.511,05	0,14
Barrick Gold Corp.(CAD)	CA0679011084	CAD	15.110	15.110	0	33,0100	329.119,83	0,22
Brookfield Asset Management Inc.	CA1125851040	CAD	9.148	15.247	6.099	43,8700	264.812,11	0,17
Canadian Imperial Bank of Commerce (CAD)	CA1360691010	CAD	3.732	3.732	0	89,9400	221.482,07	0,14
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	3.174	3.174	0	119,0300	249.291,47	0,16
Canadian Natural Resources Limited (CAD)	CA1363851017	CAD	10.987	10.987	0	25,2100	182.766,26	0,12
Canadian Pacific Railway Ltd.	CA1364571003	CAD	1.113	1.113	0	345,8800	254.018,11	0,17
Canadian Utilities Ltd. Class A	CA1367178326	CAD	4.470	11.191	6.721	33,0700	97.540,68	0,06
Enbridge Inc.(CAD)	CA29250N1050	CAD	8.152	8.152	0	44,5500	239.638,14	0,16
Fortis Incorporation	CA3495531079	CAD	6.526	6.526	0	53,3500	229.734,15	0,15
Great-West Lifeco Inc.	CA39138C1068	CAD	3.742	12.242	8.500	22,4700	55.481,85	0,04
Intact Financial Corp.	CA4582371066	CAD	1.580	1.580	0	133,0300	138.691,78	0,09
Manulife Financial Corporation	CA56501R1064	CAD	16.281	16.281	0	17,3300	186.176,00	0,12
Nutrien Ltd. (CAD)	CA67077M1086	CAD	4.831	4.831	0	47,4500	151.257,64	0,10
Pembina Pipeline Corp.	CA7063271034	CAD	2.324	18.689	16.365	34,5600	52.997,32	0,03
Restaurant Brands International (CAD)	CA76131D1033	CAD	3.350	3.350	0	74,6900	165.101,62	0,11
Rogers Communications Inc.(CAD)	CA7751092007	CAD	1.779	6.572	4.793	57,5800	67.591,44	0,04
Royal Bank of Canada (CAD)	CA7800871021	CAD	8.518	8.518	0	91,3300	513.328,23	0,34
Shopify Inc. (CAD)	CA82509L1076	CAD	456	876	420	1.027,4900	309.162,28	0,20
Sun Life Financial Inc.	CA8667961053	CAD	7.481	7.481	0	48,0900	237.387,85	0,16
Suncor Energy Inc.(CAD)	CA8672241079	CAD	9.499	9.499	0	24,0200	150.554,92	0,10
The Toronto-Dominion Bank (CAD)	CA8911605092	CAD	11.437	11.437	0	60,2900	454.989,59	0,30
Thomson Reuters Corp.(CAD)	CA8849037095	CAD	1.194	3.868	2.674	93,1500	73.389,05	0,05

3M Co.	US88579Y1010	USD	2.500	3.723	1.223	156,8200	355.891,43	0,23
							102.263.828,96	66,91
Bezugsrechte								
Bezugsrecht Bristol-Myers Squibb Co.CVR (USD)	US1101221570	USD	3.028	3.028	0	3,0100	8.273,67	0,01
							8.273,67	0,01
Genußscheine								
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	3.436	8.284	4.848	341,2500	1.097.570,91	0,72
							1.097.570,91	0,72
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	146.127.914,10	95,60
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
The Stars Group Inc.	CA85570W1005	CAD	4.979	17.728	12.749	37,0500	121.723,49	0,08
							121.723,49	0,08
Bezugsrechte								
Bezugsrecht Whitbread Plc	GB00BMT7VN51	GBP	440	440	0	10,6050	5.200,38	0,00
							5.200,38	0,00
Bezugsrech Singapore Airlines Ltd.	SGXN46541243	SGD	85.254	85.254	0	0,0010	54,57	0,00
							54,57	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere						EUR	126.978,44	0,08
Summe Wertpapiervermögen						EUR	146.254.892,54	95,69
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck								
Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Wertpapier-Indexkontrakte								
ASX SPI 200 Index Future Juni 2020	XPM0	AUD	1			5.856,0000	15.414,46	0,01
							15.414,46	0,01
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	126			355,3000	134.655,00	0,09
							134.655,00	0,09
Mini Hang Seng Index Future Juni 2020	HUM0	HKD	2			22.898,0000	-1.065,49	0,00
							-1.065,49	0,00
Nikkei 225 Mini Future Juni 2020	NOM0	JPY	1			22.030,0000	2.561,51	0,00
							2.561,51	0,00
E-Mini S&P 500 Future Juni 2020	ESM0	USD	28			3.038,0000	385.620,92	0,25
							385.620,92	0,25
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck						EUR	537.186,40	0,35
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	1.454.332,48				1.454.332,48	0,95
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	48.468,13				6.501,95	0,00
		GBP	38.590,57				43.008,39	0,03
		SEK	161.422,42				15.303,60	0,01
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		AUD	130.878,38				78.728,57	0,05
		CAD	42.075,30				27.763,31	0,02
		CHF	20.623,62				19.305,08	0,01
		HKD	151.259,14				17.710,40	0,01
		JPY	2.793.436,00				23.537,54	0,02
		NOK	99.569,77				9.172,46	0,01
		NZD	13.002,55				7.314,67	0,00
		SGD	139.859,14				89.532,77	0,06
		USD	4.385.349,23				3.980.890,73	2,60
Summe der Bankguthaben						EUR	5.773.101,95	3,78
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent								
		EUR	-134.655,01				-134.655,01	-0,09
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		AUD	-25.625,00				-15.414,46	-0,01
		JPY	-459.400,00				-3.870,91	0,00
		USD	-424.800,00				-385.620,92	-0,25
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten						EUR	-539.561,30	-0,35
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		HKD	89,95				10,53	0,00
Dividendenansprüche								
		CAD	15.620,10				10.306,90	0,01
		CHF	562,05				526,12	0,00
		EUR	21.651,19				21.651,19	0,01
		GBP	31.664,25				35.289,15	0,02
		HKD	51.532,99				6.033,81	0,00
		JPY	8.593.598,00				72.409,82	0,05
		SEK	10.910,83				1.034,40	0,00
		SGD	490,09				313,74	0,00
		USD	137.691,87				124.992,62	0,08

Einschüsse (Initial Margin)				
	AUD	12.540,00	7.543,31	0,00
	EUR	351.998,10	351.998,10	0,23
	HKD	52.562,00	6.154,30	0,00
	JPY	96.000,00	808,90	0,00
	USD	336.000,00	305.010,89	0,20
Spesen Zinsertrag				
	EUR	-1.158,48	-1.158,48	0,00
	JPY	-451,73	-3,81	0,00
	USD	-105,71	-95,96	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-107.047,51	-107.047,51	-0,07
Depotgebühren				
	EUR	-1.708,91	-1.708,91	0,00
Depotbankgebühren				
	EUR	-3.823,13	-3.823,13	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-6.996,00	-6.996,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 823.249,98	0,54
FONDSVERMÖGEN			EUR 152.848.869,57	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000819818		EUR 181,47	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819818		STK 842.281,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.05.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,10160	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,51550	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,89728	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,06830	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45440	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	10,85530	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,54800	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	118,68000	JPY
Australischer Dollar	1 EUR =	1,66240	AUD
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,54070	HKD
Neuseeland-Dollar	1 EUR =	1,77760	NZD
Singapur-Dollar	1 EUR =	1,56210	SGD

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG
 Börse Chicago BOE
 OSE, OSAKA
 ASX Ltd.Sydney
 BÖRSE HONGKONG

Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
 Chicago Board Options Exchange
 Osaka Security Exchange
 ASX Ltd.
 Börse Hongkong

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
BHP Group Limited	AU000000BHP4	AUD	0	13.500
Coca-Cola Amatil Limited	AU000000CCL2	AUD	0	28.800
Mirvac Group	AU000000MGR9	AUD	0	129.300
National Australia Bank Ltd. (AUD)	AU000000NAB4	AUD	20.140	20.140
Stockland	AU000000SGP0	AUD	0	71.200
Wesfarmers Limited	AU000000WES1	AUD	11.982	26.482
Bombardier Inc. B (CAD)	CA0977512007	CAD	174.578	174.578
Tourmaline Oil Corporation	CA89156V1067	CAD	31.308	31.308
Straumann AG Namensaktien	CH0012280076	CHF	342	342
SGS SA Namensaktien à Nom.20	CH0002497458	CHF	111	111
thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	22.049	22.049
Airbus SE	NL0000235190	EUR	6.163	6.163
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	10.048	10.048
Commerzbank AG konv.Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	EUR	40.041	40.041
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	10.512	10.512
Electricité de France (E.D.F.)	FR0010242511	EUR	20.802	20.802
Energias de Portugal SA	PTEDPOAM0009	EUR	77.388	77.388
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	8.001	8.001
Gas Natural SDG S.A. E	ES0116870314	EUR	9.855	9.855
Renault SA	FR0000131906	EUR	4.858	4.858
Snam SpA	IT0003153415	EUR	55.005	55.005
Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	2.961	2.961
Unilever N.V. Aktien (EUR)	NL0000009355	EUR	15.897	15.897
Associated British Foods Plc.(GBP)	GB0006731235	GBP	9.017	9.017
BAE Systems (GBP)	GB0002634946	GBP	48.560	48.560
SSE Plc	GB0007908733	GBP	20.458	20.458
Xinyi Glass Holding Co. Ltd. (HKD)	KYG9828G1082	HKD	0	142.000
Central Japan Railway Company	JP3566800003	JPY	1.669	3.269
Daikin Industries Ltd.	JP3481800005	JPY	2.043	2.043
Denso Corporation (JPY)	JP3551500006	JPY	0	6.000
East Japan Railway	JP3783600004	JPY	0	3.200
Hankyu Corporation	JP3774200004	JPY	0	6.100
Hitachi Shares	JP3788600009	JPY	18.123	18.123
Japan Telecom Holdings Co.Ltd.	JP3732000009	JPY	19.514	19.514
Japan Tobacco Incorporation	JP3726800000	JPY	0	12.100
Kao Corporation	JP3205800000	JPY	3.629	3.629
Kyocera Corp	JP3249600002	JPY	4.322	4.322
KDDI Corporation	JP3496400007	JPY	0	17.400
Marubeni Shares	JP3877600001	JPY	0	40.500
Mitsubishi Corporation	JP3898400001	JPY	12.626	28.326
Mitsubishi UFJ Financial Group Inc.	JP3902900004	JPY	65.393	111.493
Mizuho Financial Group Inc. Shares o.N.(JPY)	JP3885780001	JPY	216.899	282.899
Nidec Corporation	JP3734800000	JPY	1.996	1.996
Nomura Holdings (JPY)	JP3762600009	JPY	66.373	66.373
Obayashi Corporation Shares	JP3190000004	JPY	0	21.000
Oracle Corp. Japan	JP3689500001	JPY	0	3.400
Orix Corporation	JP3200450009	JPY	0	18.000
Otsuka Holdings Corporation	JP3188220002	JPY	7.443	7.443
Seven & I Holding Co.(JPY)	JP3422950000	JPY	0	8.400
Shin-Etsu Chemical	JP3371200001	JPY	3.009	3.009
Shiseido Shares	JP3351600006	JPY	4.715	4.715
Tokio Marine Holdings Inc.	JP3910660004	JPY	4.860	4.860
Toyo Suisan Kaisha Ltd.	JP3613000003	JPY	0	6.200
Hexagon AB (SEK)	SE0000103699	SEK	5.950	5.950
Singapore Telecommunications Ltd. (SGD)	SG1T75931496	SGD	135.342	135.342
United Overseas Bank Ltd.	SG1M31001969	SGD	17.264	17.264
Boeing Company Shares	US0970231058	USD	1.539	1.539
Exelon Corporation	US30161N1019	USD	5.739	5.739
General Dynamics nach Split 1:2	US3695501086	USD	1.676	1.676
KKR & Co. Inc.CI.A	US48251W1045	USD	10.605	10.605
Lockheed Martin Corp.	US5398301094	USD	817	817
Northrop Grumman Corporation	US6668071029	USD	915	915
T. Rowe Price Group Inc.	US74144T1088	USD	2.733	2.733
Zayo Group Holdings Inc. (USD)	US98919V1052	USD	8.852	8.852
Allergan PLC Registered Shares (USD)	IE00BY9D5467	USD	2.305	2.305
Anadarko Petroleum Corporation	US0325111070	USD	4.108	4.108
Aon Corporation (USD)	GB0085BT0K07	USD	1.535	1.535
BB&T Corporation	US0549371070	USD	4.866	4.866
Celgene Corporation	US1510201049	USD	3.028	3.028
Ingersoll-Rand Plc (USD)	IE00B6330302	USD	4.242	4.242
Red Hat Incorporation	US7565771026	USD	1.553	1.553
Suntrust Banks Incorporation	US8679141031	USD	3.780	3.780
Total System Services Inc. Shares (USD)	US8919061098	USD	3.163	3.163
United Technologies Corporation	US9130171096	USD	9.132	9.132
Raytheon Company	US7551115071	USD	1.569	1.569
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Ferrovial SA Anrechte	ES06189009F1	EUR	2.347	2.347
Bezugsrecht Ferrovial S.A.	ES06189009E4	EUR	2.347	2.347
Bezugsrecht Iberdrola S.A.	ES06445809J6	EUR	34.913	34.913
Bezugsrechte Iberdrola S.A. Anrechte	ES06445809I8	EUR	60.432	60.432
Bezugsrechte Repsol S.A.	ES06735169F2	EUR	17.515	17.515
Investmentfonds				
iShares III-MSCI Pacific ex-Japan (EUR)UCITS ETF	IE00B4WXJD03	EUR	0	46.000
iShares-MSCI Japan (EUR) UCITS ETF-A	IE00B02KXH56	EUR	0	30.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Rolls Royce Holdings PLC Reg.Enti.C 01/20 LS-,001	GB00BKT6BP09	GBP	1.166.836	1.166.836
Hitachi High-Technologies	JP3678800008	JPY	0	3.400
Worldpay Incorporation Class A (USD)	US9815581098	USD	2.341	2.341

Bezugsrechte

Bezugsrecht Deutsche Wohnen SE Dividende Cash	DE000A2TSAS8	EUR	6.527	6.527
Bezugsrecht NN Group N.V. (Wahldividende)	NL0013771488	EUR	7.379	7.379
Bezugsrecht Repsol S.A.	ES06735169E5	EUR	17.515	17.515
Bezugsrechte Carrefour S.A.	FR0013421039	EUR	15.474	15.474
Bezugsrechte Koninklijke DSM N.V. (Wahldividende)	NL0013696347	EUR	2.478	2.478
Bezugsrechte Publicis Groupe S.A.	FR0013418555	EUR	5.215	5.215
Bezugsrecht Singapore Airlines Ltd.	SGXN44118309	SGD	43.350	43.350

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

ASX SPI 200 Index Future Dezember 2019	XPZ9	AUD	1,00	1,00
ASX SPI 200 Index Future März 2020	XPH0	AUD	1,00	1,00
ASX SPI 200 Index Future September 2019	XPU9	AUD	1,00	1,00
ASX SPI 200 Index Future September 2019	XPU9	AUD	1,00	1,00
STOXX Europe 600 Index Future Dezember 2019	DE000C31Y3A6	EUR	80,00	80,00
STOXX Europe 600 Index Future Dezember 2019	DE000C31Y3A6	EUR	52,00	52,00
STOXX Europe 600 Index Future Dezember 2019	DE000C31Y3A6	EUR	90,00	90,00
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	83,00	83,00
STOXX Europe 600 Index Future Juni 2020	DE000C4FMRZ3	EUR	26,00	26,00
STOXX Europe 600 Index Future März 2020	DE000C360RX2	EUR	154,00	154,00
STOXX Europe 600 Index Future März 2020	DE000C360RX2	EUR	5,00	5,00
STOXX Europe 600 Index Future März 2020	DE000C360RX2	EUR	16,00	16,00
STOXX Europe 600 Index Future September 2019	DE000C23QDE5	EUR	145,00	145,00
STOXX Europe 600 Index Future September 2019	DE000C23QDE5	EUR	21,00	21,00
Hang Seng Future Juli 2019	HIN9	HKD	1,00	1,00
Hang Seng Index Future August 2019	HIQ9	HKD	1,00	1,00
Mini Hang Seng Index Future Dezember 2019	HUZ9	HKD	2,00	2,00
Mini Hang Seng Index Future März 2020	HUH0	HKD	2,00	2,00
Mini Hang Seng Index Future September 2019	HUU9	HKD	3,00	3,00
Nikkei 225 Mini Future Dezember 2019	NOZ9	JPY	33,00	33,00
Nikkei 225 Mini Future März 2020	NOH0	JPY	26,00	26,00
Nikkei 225 Mini Future März 2020	NOH0	JPY	20,00	20,00
Nikkei 225 Mini Future September 2019	NOU9	JPY	30,00	30,00
Nikkei 225 Mini Future September 2019	NOU9	JPY	30,00	30,00
E-Mini S&P 500 Future Juni 2020	ESM0	USD	39,00	39,00
E-Mini S&P 500 Future Juni 2020	ESM0	USD	10,00	10,00
E-Mini S&P 500 Future März 2020	ESH0	USD	63,00	63,00
E-Mini S&P 500 Future März 2020	ESH0	USD	2,00	2,00
E-Mini S&P 500 Future März 2020	ESH0	USD	7,00	7,00
E-Mini S&P 500 Future März 2020	ESH0	USD	10,00	10,00
E-Mini S&P 500 Future September 2019	ESU9	USD	1,00	1,00
E-Mini S&P 500 Future September 2019	ESU9	USD	17,00	17,00
E-Mini S&P 500 Future September 2019	ESU9	USD	5,00	5,00
E-Mini S&P 500 Future September 2019	ESU9	USD	4,00	4,00
S&P 500 E-Mini Future Dezember 2019	ESZ9	USD	19,00	19,00
S&P 500 E-Mini Future Dezember 2019	ESZ9	USD	2,00	2,00
S&P 500 E-Mini Future Dezember 2019	ESZ9	USD	14,00	14,00
S&P 500 E-Mini Future Dezember 2019	ESZ9	USD	3,00	3,00
S&P 500 E-Mini Future Dezember 2019	ESZ9	USD	40,00	40,00

Wien, am 31. August 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

M300

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. August 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des M300

AT0000819818

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **M300**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der M300 ist darauf ausgerichtet, seinen Wert durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erhöhen.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, börsennotierte Aktien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.**, zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁷

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |

⁷ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |